



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 09.03.2023  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:05 Uhr bis 18:08 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### Anwesend waren:

Dr.med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Steffen Kohlert	stellv. stimmberechtigtes Mitglied JHA <i>Vertretung für Helga Schubert</i>
Tobias Heinicke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Anna Manser	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Ulrike Pilz	stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss <i>Vertretung für Gaby Hayne</i>
Stefanie Schmidt	stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss <i>Vertretung für Christof Starke</i>
Mirko Petrick	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nico Teschner	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Etienne Samuel Knorre	Beratendes Mitglied Jugendhilfeausschuss
Robert Schönrok	Beratendes Mitglied Jugendhilfeausschuss
Stephan Trautwein	Beratendes Mitglied Jugendhilfeausschuss

### **Verwaltung:**

Katharina Brederlow	Beigeordnete des Geschäftsbereichs Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Annika Seidel-Jähnig	Referentin Geschäftsbereich Bildung und und Soziales
René Lukas	Protokollführer

### Entschuldigt fehlten:

Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Helga Schubert	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Diana Franke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Christof Starke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dagmar Deckwerth	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Jerome Deubel	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Toralf Fischer	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Dr. Tino Kleinert  
Dr. Hendrik Kluge  
René Moses  
Susanne Willers  
Sven Bartsch  
Jörg Lau  
Tatjana Privorozki

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**zu Kinder- und Jugendsprechstunde**

---

Es lagen keine Fragen zur Kinder- und Jugendsprechstunde vor.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Dr. Wend** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.02.2023
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Leistungsbeschreibungen als Grundlage zur Antragstellung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11, 13 und 16 SGB VIII  
Vorlage: VII/2022/05077
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. FaktenCheck Bildung 2022  
Vorlage: VII/2023/05262

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Kostenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung Vorlage: VII/2023/05264
9. Anregungen
- 9.1. Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2023  
Vorlage: VII/2023/05304

### **zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.02.2023**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 02.02.2023, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung vor.

### **zu 5 Beschlussvorlagen**

---

#### **zu 5.1 Leistungsbeschreibungen als Grundlage zur Antragstellung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11, 13 und 16 SGB VIII Vorlage: VII/2022/05077**

---

**Frau Goy** führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Döring** bezog sich auf die Leistungsbeschreibung I Angebote an Hortstandorten mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten. Er fragte, warum bei den Zielgruppen die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten nicht aufgeführt wurden. **Herr Döring** regte an, die Sprachkompetenz bei der Wertevermittlung und Bildung mit aufzunehmen. Das gleiche gilt auch für den Unterpunkt „Schwerpunkte“. Er hält diesen Aspekt für sinnvoll, weil er sich positiv auf die Prävention auswirkt.

**Frau Gellert** sagte, dass sie die Anregung von Herrn Döring unterstützt, weil die Elternarbeit an den Horten mit den aufgeführten Schwerpunkten sehr wichtig ist.

**Herr Döring** erwähnte, dass er seine Fragen bitte geklärt haben möchte, bevor er eventuell einen Änderungsantrag stellen wird.

**Herr Heym** hinterfragte, ob entsprechende Leistungsträger vorhanden sind, die diese Angebote der geforderten Leistungsbeschreibung umsetzen können. Des Weiteren erkundigte er sich, ob Erkenntnisse darüber vorliegen, dass Hortkinder überhaupt derartige Defizite hinsichtlich der Sprache haben.

**Herr Kramer** fand es bedauerlich, dass eine heutige inhaltliche Diskussion kurz vor der Abstimmung dieser Beschlussvorlage stattfindet. Er wies darauf hin, dass diese Beschlussvorlage mehrfach diskutiert und besprochen wurde. **Herr Kramer** sagte, dass er ebenfalls denkt, dass die Sprachkompetenz für diesen Arbeitsbereich wichtig ist. Er gab aber zu bedenken, wo die Arbeit und der Auftrag des Hortes bzw. der Schule angegrenzt werden,

wenn man die Sprachkompetenz als expliziten Schwerpunkt aufnimmt. Des Weiteren hinterfragte er, wie die Sozialarbeiter in einem besagten Hort Zugriff auf Elternsituationen bekommen sollen, wenn das nicht über den Hortträger läuft. Er sagte, dass er diesen Schwerpunkt Sprachkompetenz nicht explizit für diesen Arbeitsbereich erfassen würde, weil diese aufgenommenen Schwerpunkte umgesetzt werden müssen. **Herr Kramer** bemerkte, dass er den Einwand und die dazugehörige Umsetzung von Herrn Döring schwierig findet, weil es für den bestehenden Prozess verspätet ist.

**Frau Brederlow** hinterfragte in diesem Zusammenhang, wo eine Abgrenzung zu den Aufgaben der Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen in den Grundschulen festzustellen ist. Das gleiche gilt auch für die Aufgaben der Lehrer und Lehrerinnen. Das Thema Spracherwerb war unter anderen auch in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und Jugendhilfeausschuss präsent, hierbei hat man sich eindeutig für die Direktion in der schulischen Sprachförderung ausgesprochen. Sie schlug vor, dieses Thema bei der Zusammenarbeit der Modellprojekte Hort und Grundschule anzusprechen und zu diskutieren.

**Frau Goy** teilte mit, dass es zu diesem geschilderten Sachverhalt eine gesonderte Abfrage aller Beteiligten gab. Dieses Thema wurde diskutiert und man hat festgestellt, dass Elternarbeit für den Bereich Kindertagesstätten sehr wichtig ist. Im Bereich Hort wurde diese Wichtigkeit weniger festgestellt. Sie wies darauf hin, dass bei der Einführung einer zusätzlichen Gruppe auch zusätzliche Ziele benötigt werden. Diese sind aktuell nicht formuliert.

**Herr Döring** wies darauf hin, dass ihm der späte Zeitpunkt seines Anliegens bewusst ist. Aus diesem Grund wurde das Anliegen als Frage formuliert. Er teilte mit, dass er keinen Änderungsantrag zur vorliegenden Beschlussvorlage stellen wird.

**Frau Gellert** teilte mit, dass die Interessengemeinschaft der freien Träger von Kindertageseinrichtungen nicht befragt wurde. Sie bemerkte, dass die Elternarbeit auch für die Hortträger bzw. für die Hortsozialarbeit wichtig ist.

**Herr Kramer** sagte, dass diese Leistungen keine Hortträger erbringen, sondern Leistungen sind, die einen Teil der Prioritätenvorlage darstellen.

**Herr Kohlert** sagte, dass die Sprachkompetenz zur Kommunikation gehört. Des Weiteren sollte beachtet werden, wenn eine zusätzliche Elternarbeit in einem Hort angestrebt wird, müssen dafür auch Kapazitäten vorliegen.

**Herr Dr. Wend** teilte mit, dass er die Leistungsbeschreibung gelesen hat und hofft, dass diese positive Darstellung zu einer optimalen Entwicklung führt. Den Einwand von Herrn Döring kann er nachvollziehen, weil für eine optimale Leistungsbeschreibung alle Möglichkeiten genutzt werden sollten. Er betonte, dass die vorliegende Leistungsbeschreibung eine sehr gute Arbeitsgrundlage ist. **Herr Dr. Wend** bedankte sich bei Frau Goy.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die aktualisierten Leistungsbeschreibungen als Grundlage zur Antragsstellung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach den §§ 11, 13 und 16 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) i.V.m. § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) gemäß der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe.

### **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten.

### **zu 7 Mitteilungen**

---

#### **zu 7.1 FaktenCheck Bildung 2022 Vorlage: VII/2023/05262**

---

**Frau Fritzsche** informierte anhand einer Präsentation zum FaktenCheck Bildung 2022.

**Frau Haupt** bedankte sich für die inhaltliche Darstellung des FaktenChecks Bildung 2022. Sie erkundigte sich, wie mit Erfahrungen bzw. Konsequenzen aus diesem Bericht umgegangen wird. Sie schilderte beispielsweise, dass an Sekundarschulen festgestellt wurde, dass sich die Anzahl von ausländischen Schülern erhöht, dagegen aber die Lehrerstellen verringern.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass dieser Sachverhalt mit der Landespolitik besprochen werden sollte. Der Rückgang von Lehrerstellen in Sekundarschulen wurde bereits an verschiedenen Stellen besprochen. Der Verwaltung ist dieser Sachverhalt bekannt.

**Frau Gellert** bedankte sich ebenfalls für diesen Bericht. Sie wies darauf hin, dass im letzten Bericht explizit die Förderschulen aufgezeigt wurden. Dabei hat man festgestellt, dass einige Förderschulen deutlich überbelegt waren. Sie erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand.

Des Weiteren erwähnte sie, dass es sehr viele Schüler und Schülerinnen an den Grundschulen gibt, die sehr lange an den Schulen verweilen. Diese verbleiben bis zu zwei Jahre an den Schulen. Sie fragte, wie viele Schüler und Schülerinnen dadurch viel später in die Sekundarschulen kommen.

**Frau Gellert** bezog sich auf den Sachverhalt der verspäteten Einschulung. Sie sagte, dass in den ersten Klassen der Brennpunkt- oder Schwerpunktschulen festgestellt wurde, dass dort deutlich ein hoher prozentualer Anteil zu früh eingeschult wurde, weil die Corona-Pandemie einen Kindergartenbesuch ermöglicht hat. Dadurch wurden erhebliche Defizite festgestellt.

Sie fragte, wie viele Verweiler es derzeit gibt und wie der aktuelle Zustand in den Förderschulen ist.

**Frau Brederlow** bezog sich auf das Verweilen in der Grundschule. Sie wies darauf hin, dass eine flexible Schuleingangsphase besteht, d.h. für das Ende der zweiten Klasse können Schüler und Schülerinnen drei Jahre benötigen. Sie dürfen ein Jahr länger lernen. In der Zeit der Pandemie durften Kinder ein Schuljahr wiederholen. Sie sagte, dass die Anzahl von betroffenen Kindern in den Grundschulen geprüft werden könnte.

**Frau Brederlow** nahm Bezug zum Thema Förderschulen. Sie sagte, dass es immer noch Förderschulen, insbesondere für Geistigbehinderte, gibt, wo ein zusätzlicher Bedarf besteht. Für diesen Sachverhalt ist eine Erweiterung in der Investitionsplanung vorgesehen.

**Frau Fritzsche** wies darauf hin, dass sie zur Erweiterung an Förderschulen keine Auskunft geben kann.

**Frau Schmidt** bedankte sich ebenfalls für den Bericht. Sie bemerkte, dass 4,1 % der Schüler und Schülerinnen keinen Schulabschluss besitzen. Sie fragte, wie die Stadt Halle (Saale) gegenüber anderen Bundesländern bzw. kreisfreien Städten abschließt.

**Frau Fritzsche** verwies auf die aktuelle Bertelsmann-Studie von Herrn Dr. Klaus Klemm. Dort wurden Vergleiche auf Länderebene und mit kreisfreien Städten vollzogen.

**Frau Schmidt** nahm Bezug auf die angegebenen Bildungsausgaben für die Jugendarbeit von 68 Euro pro Einwohner zwischen 0 und 21 Jahren. Sie erkundigte sich, welchen Rahmen Jugendarbeit umfasst, weil z.B. 3-jährige Kinder nicht als Jugendliche erfasst werden.

**Frau Brederlow** sagte, dass dieser Sachverhalt in § 11 SGB VIII geregelt ist.

**Frau Schmidt** sagte, dass sie die Altersangabe irritiert, wenn von Jugendarbeit gesprochen wird. Hier sollte nach ihrer Auffassung eine Nachjustierung erfolgen.

**Frau Fritzsche** teilte mit, dass die Einbeziehung der Altersgruppenberechnung lange diskutiert wurde. Es handelt sich um eine Bezugsgröße, die auch in der Jugendhilfeplanung so verwendet wird.

**Herr Steinke** bedankte sich ebenfalls für den Bericht. Er bezog sich auf die Betreuungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund. Es wurde erwähnt, dass diese Quote in den letzten Jahren allmählich angestiegen ist. Er fragte, ob es aktuelle Maßnahmen zum Sachverhalt gibt. Des Weiteren erkundigte er sich, warum hierbei nicht in Altersgruppen unterschieden wurde.

**Frau Fritzsche** teilte mit, dass die Unterscheidung der Altersgruppen zukünftig mit aufgenommen wird. In den Vorjahren wurde es nicht differenziert erhoben, dadurch standen diese vorliegenden Zahlen nur zur Verfügung.

**Frau Brederlow** fügte hinzu, dass hinsichtlich der Betreuungsquote Bemühungen für zusätzliche Angebote bestehen. In der Bedarfs- und Entwicklungsplanung werden sogenannte Vorhalteplätze thematisiert. Einzelne Einrichtungen nutzen diese Angebote.

**Frau Gellert** bemerkte, dass hinsichtlich der Schuleingangsuntersuchungen festgestellt wurde, dass es mehr untergewichtige Kinder gibt als übergewichtige Kinder. Es wurde z.B. von Kinderärzten festgestellt, dass gerade während der Pandemiezeit manche Erwachsene und Kinder an Körpergewicht zugenommen haben.

**Herr Dr. Wend** teilte mit, dass man diesen Datensatz genauer prüfen müsste. Es besteht aber derzeit kein Problem an untergewichtigen Kindern. Das Problem in der momentanen Kinderpopulation ist die bestehende Fettleibigkeit.

**Herr Dr. Wend** erwähnte, dass die Stadt Halle (Saale) pro Einwohner 833,00 Euro für die kulturelle Bildung ausgibt. Er verwies auf die Multiplikationssumme von ca. 200 Millionen Euro mit einer Einwohnerzahl von 240.000. Er fragte, ob in dieser Summe alle Ausgaben der Stadt Halle (Saale) enthalten sind.

**Frau Fritzsche** teilte mit, dass die kommunalen Ausgaben für die aufgeführten Bildungsbereiche jeweils die tatsächlich geleisteten IST-Ausgaben beinhalten. Darunter fallen im Wesentlichen folgende Positionen: Personalausgaben, Sach- und Dienstleistungen, Baumaßnahmen zu beachten ist, dass hier keine Investitionskosten (z.B. für Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen) enthalten sind.

**Herr Dr. Wend** bedankte sich bei Frau Fritzsche für die Vorstellung des FaktenChecks Bildung 2022.

## **zu 8      Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es gab keine Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

### **zu 8.1      Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Kostenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung Vorlage: VII/2023/05264**

---

**Herr Dr. Wend** bedankte sich für die Antwort zur Anfrage. Er wies darauf hin, dass er für die Sichtung dieser ausführlichen Antwort noch Zeit benötigt. **Herr Dr. Wend** bat darum, diese Anfrage erneut im nächsten Jugendhilfeausschuss stellen zu können.

## **zu 9      Anregungen**

---

### **zu 9.1      Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2023 Vorlage: VII/2023/05304**

---

Die Jahresplanung 2023 wurde zur Kenntnis genommen.

Es gab keine Fragen.

### **zu 9.2      Herr Döring zur inhaltlichen Auswertung der Sondersitzung des Bildungsausschusses und Jugendhilfeausschuss**

---

**Herr Döring** regte eine Information über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Ergebnisse und inhaltlichen Auswertung der Sondersitzung des Bildungsausschusses und Jugendhilfeausschusses an.

**Frau Brederlow** teilte mit, das Wortprotokoll zu Sitzungsbereits vorliegt. Nach der heutigen Jugendhilfeausschusssitzung ist eine Zusammenkunft mit den beiden Ausschussvorsitzenden des Bildungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses geplant, um zu analysieren, welche Themen in den beiden Ausschüssen diskutiert bzw. behandelt werden sollen.

**Herr Dr. Wend** fügte hinzu, dass das heutige Treffen mit der Verwaltung sehr wichtig ist, um weitere Schritte einleiten bzw. planen zu können. Er wies darauf hin, dass Einladungen an das Bildungsministerium und an das Sozialministerium für die Sondersitzung am 16.02.2023 versendet worden waren. Diese beiden politischen Ebenen waren an diesem Tag verhindert, um an dieser Sondersitzung teilzunehmen. **Herr Dr. Wend** sieht hierbei die Landespolitik mit in der Pflicht, die weiteren Schritte und Vorhaben zu planen und zu unterstützen. Er weiß, dass bereits mehrere Fraktionen der Stadt Halle (Saale) ideenreiche Anregungen haben. **Herr Dr. Wend** stellte fest, dass gerade die Vorstellung des FaktenChecks Bildung signalisiert hat, dass sich z.B. die Studie der Jugendarbeit der Stadt Halle (Saale) in den letzten Jahren positiv entwickelt hat.

### **zu 9.3 Frau Gellert zur Online-Veranstaltung "Hingeschaut: Merk-würdige Rahmenbedingungen in den aufsuchenden Hilfen zur Erziehung"**

---

**Frau Gellert** regte die Online-Fachtagung *Hingeschaut: Merk-würdige Rahmenbedingungen in den aufsuchenden Hilfen zur Erziehung* am 24. April an. Die Fachtagung ist eine Online-Veranstaltung im Rahmen eines politischen und fachlichen Qualitätsaufrufs für die ambulanten aufsuchenden Erziehungshilfen in Familien.

### **zu 9.4 Frau Gellert zum Kinder- und Jugendhaus e.V.**

---

**Frau Gellert** gab bekannt, dass das Kinder- und Jugendhaus e.V. der einzige Träger in Sachsen-Anhalt ist, der sich für das ESF-Projekt „Schule im Ganztage“ beworben hat. Der Kinder- und Jugendhaus e.V. hat auch als einziger Träger in Sachsen-Anhalt den Zuschlag für dieses Programm erhalten.

**Herr Dr. Wend** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der nicht öffentlichen Sitzung.

Für die Richtigkeit:

---

Detlef Wend  
Ausschussvorsitzender

---

René Lukas  
stellv. Protokollführer